

Ausstellungsbedingungen

69. Allgemeine Niedersächsische Kaninchenschau in Osnabrück vom 27. November - 28. November 2021

Maßgebend sind die AAB des ZDRK und nachfolgende Ausstellungsbedingungen.

1. Veranstalter

Die Ausstellung findet vom 27. November - 28. November 2021 in der Halle Gartlage, Schlachthofstraße 48, 49074 Osnabrück statt und wird vom Kreisverband Osnabrück e.V. durchgeführt.

Ausstellungsleiter:

Siegfried Mindrup, Am Mühlenkamp 21, 49086 Osnabrück
Tel.: 0541/386867, Fax: 0541/9337787

Stellvertretender Ausstellungsleiter und Kassierer:

Michael Böschmeier, Vördener Str. 3a, 49179 Vennermoor
Tel.: 05476/1716

Geschäftsführerin:

Ivonne Wilms, Hohner Str. 36, 49536 Lienen

Stellv. Kassierer:

Christian Höne, Meller Str. 281, 49084 Osnabrück
Tel.: 0541/587701

2. Zulassung

Ausstellungsberechtigt ist jeder im ZDRK organisierte Kaninchenzüchter. Es müssen alle Verpflichtungen nach der Einheitssatzung erfüllt sein. Die Tiere müssen Eigentum des Ausstellers und gesund sein. Von jedem Aussteller ist eine amtstierärztliche oder tierärztliche Impfscheinigung vorzulegen. Die Tiere sind mit einem zugelassenen Impfstoff ausreichend gegen die RHD-Variante 1 und RHD-Variante 2 zu impfen. Die Impfungen sind durch eine entsprechende Impfscheinigung nachzuweisen. In beiden Fällen muß die Impfung mindestens 14 Tage vor der Ausstellung abgeschlossen sein. Die Impfung darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen. Die Ausstellungsleitung haftet nicht für durch Krankheit verstorbene Tiere auf der Schau. Die Impfscheinigung ist grundsätzlich nur bei der Einlieferung abzugeben.

3. Kostenbeiträge

Pro Tier = 4,- EURO, Futtergeld, Einstreu und Käfigmiete pro Tier = 4,- EURO, pro Zuchtgruppe = 5,- EURO, Pflichtkatalog = 8,- EURO, Dauerkarte = 3,- EURO. Drucksachen und Porto = 4,- EURO pro Haushalt. Großer Preis der ANK = 5,- EURO Wettbewerbsgebühr, freiwillige Teilnahme.

Bitte unbedingt die IBAN-Nummer auf dem Anmeldebogen angeben, da sämtliche Kostenbeiträge per Lastschriftverfahren bis zum 15.11.21 abgebucht werden.

4. Preisvergabe

Es werden zwei bronzene Medaillen des Niedersächsischen Ministeriums (für Züchter aus Niedersachsen) vergeben. **Außerdem werden eine goldene, silberne und bronzene Medaille der Allgemeinen Niedersächsischen Kaninchenschau zusätzlich neu vergeben, die für alle Aussteller der Schau möglich sind.** Weiterhin werden eine silberne und bronzene Medaille der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (für Züchter aus Niedersachsen) vergeben. Die genannten Medaillen werden in den einzelnen Abteilungen (weiße Tiere, Scheckentiere, Zeichnungstiere, Abzeichentiere, einfarbige Tiere, Zwerg- und Kurzhaarrassen) jeweils auf die beste Zuchtgruppe verteilt. Die Gesamtleistungspokale für die jeweils zwei besten Zuchtgruppen eines Ausstellers, einer Rasse werden in der Allgemeinen Klasse und bei den Zeichnungstieren ausgewertet.

Außerdem werden vergeben: LVE-Preise, KVE-Preise, Sach-E-Preise, Sonder-E-Preise, E-Preise = 5,- EURO, I. Preise = 3,- EURO, II. Preise = 2,50 EURO, III. Preise = 2,- EURO.

Bei 30 Tieren in einer Rasse = 1 Sieger, bei 60 Tieren = 2 Sieger (1,0 und 0,1). Pro weiteren 30 Tieren in einer Rasse wird ein Sonder-E vergeben. Der eingezahlte Kostenbeitrag wird zu 40 % für Sieger, E, I., II. und III. Preise verwandt. Jede dritte Zuchtgruppe erhält einen Zuchtgruppen-E. Dieser wird als Geldpreis zu 15,- Euro ausgegeben.

Der Niedersachsenmeister wird vergeben auf die beste Zuchtgruppe in jeder Rasse, wenn mindestens drei Aussteller vorhanden sind. Bei schwachen Rassen und Farbenschlagen erfolgt eine Zusammenlegung, so dass jeder Niedersachsenmeister werden kann.

Außerdem wird der * **Große Preis der ANK in Osnabrück** * als Geldpreis auf 6 vorgemeldete Tiere einer Rasse und eines Farbenschlages, eigene Zucht, Zuchtjahr 2021 vergeben. 1. Platz = 150,- EURO, 2. Platz = 125,- EURO, 3. Platz = 100,- EURO, 4. Platz = 75,- EURO, 5. Platz = 50,- EURO.

Geldpreise werden per Überweisung ausgezahlt.

5. Zuchtgruppen

Zuchtgruppe 1: Ein Elterntier und 3 Nachkommen aus einem Wurf. Das Elterntier kann fremder Zucht sein und muß grundsätzlich an Position 1 der Zuchtgruppe stehen.

Zuchtgruppe 2: Vier Tiere aus einem Wurf oder je zwei Tiere aus zwei verschiedenen Würfen, eigene Zucht, laufendes Zuchtjahr, Geschlecht beliebig.

Zuchtgruppe 3: Vier Tiere aus beliebig vielen Würfen, eigene Zucht, laufendes Zuchtjahr. Es müssen beide Geschlechter vorhanden sein.

6. Anmeldungen

Anmeldeschluß: 27. Oktober 2021

Die Anmeldebogen sind in einfacher Ausfertigung (für jede Rasse einen gesonderten Anmeldebogen ausfüllen) bis zum **27. Oktober 2021** an Siegfried Mindrup, Am Mühlenkamp 21, 49086 Osnabrück einzureichen.

Für jede Ummeldung nach der Anmeldung wird eine Gebühr von 2,00 EURO erhoben. Nicht ordnungsgemäß umgemeldete Tiere werden von der Preisverteilung ausgeschlossen.

Für die Richtigkeit der Ummeldungen (Zuchtgruppen) ist die Beglaubigung des Zuchtbuchführers mit Unterschrift und Vereinsstempel erforderlich. Den B-Bogen mit Ummeldebogen, Käfignummern, Eintrittskarte und Kataloggutschein erhält der Aussteller zugesandt.

Zu spät eintreffende Tiere werden von der Bewertung, der Preisverteilung und vom Verkauf ausgeschlossen. Die zugesandten Käfignummern sind auf den Kästen bei den betreffenden Tieren anzubringen. Die Tiere sind in geeigneten Transportbehältern anzuliefern, die der Größe der Tiere und dem Tierschutz gerecht werden.

7. Tierverkauf

Die Tiere können zum Verkauf gemeldet werden. Der Verkaufspreis ist auf dem Anmeldebogen anzugeben. Für die verkauften Tiere wird eine Vermittlungsprovision von 5,- Euro erhoben, die der Käufer trägt. Am Tag der Bewertung dürfen maximal vier Tiere pro Züchter zum Verkauf nachgemeldet werden. Das Tierverkaufsgeld wird per Überweisung ausgezahlt.

8. Einlieferung und Auslieferung

Einlieferung: Mittwoch, 24. November 2021 von 10 - 20 Uhr
Auslieferung: Sonntag, 28. November 2021 ab 15 Uhr

Die Schau ist am Samstag von 6-16 Uhr und am Sonntag von 9-15 Uhr geöffnet. Die Ausgabe der Tiere erfolgt nur durch die Ordner. Für unversichertes Abhandkommen der Tiere während der Schau – auch durch Feuerschaden – oder auf dem Transport übernimmt die Ausstellungsleitung keine Haftung. Ersatzansprüche können nicht gestellt werden. Gerichtliche Verfahren scheiden in jedem Falle aus. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt nicht stattfinden können, so werden die durch die Vorarbeiten entstandenen Kosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten. Sollten Tierverluste durch Verschulden des Veranstalters entstehen, so werden bei kleinen Rassen 20,- Euro, bei

mittleren Rassen 35,- Euro und bei großen Rassen 50,- Euro gezahlt. Die gültigen AAB sind zu berücksichtigen.

Die aktuellen Bestimmungen beim Tiertransport sind zu beachten.

9. Erzeugnisschau

Kostenbeitrag je Nr. = 2,50 Euro, Drucksachen und Porto = 4,- Euro, Aussteller von Erzeugnissen brauchen keinen Katalog und keine Dauerkarte abzunehmen. Anmeldungen erfolgen auf dem üblichen Anmeldebogen gesondert und nicht zusammen mit Tieren. Die Erzeugnisse müssen Eigentum des Ausstellers und selbst angefertigt sein. An Preisen werden vergeben: Sieger, LVE-Preise, KVE-Preise, Sach-E-Preise, E-Preise = 5,- Euro, I. Preise = 2,50 Euro, II. Preise = 2,- Euro, III. Preise = 1,50 Euro.

10. Achtung – keine Jugendgruppenschau

Es wird keine Jugendgruppenschau angeschlossen. Die Tiere der Jugend werden in den einzelnen Rassen mit den Senioren zusammengefügt. Die Tiere müssen Eigentum des Jugendlichen und zusätzlich mit einem * J * gekennzeichnet sein. Bei Zuchtgruppen ist ein Elterntier aus fremder Zucht ohne * J * zugelassen. Kostenbeitrag pro Tier 2,50 Euro, Futtergeld, Käfigmiete, Einstreu = 4,- Euro pro Tier, Zuchtgruppen = 5,- EURO, Drucksachen und Porto je Haushalt = 4,- EURO. Großer Preis der ANK = 5,- EURO Wettbewerbsgebühr, freiwillige Teilnahme.

Jugendliche brauchen keinen Katalog abzunehmen und der Eintritt ist frei. Zuchtgruppen siehe unter Punkt 5.

Die Preisvergabe erfolgt zu den gleichen Bedingungen wie bei den Senioren, obwohl bei den Jugendlichen ein reduzierter Kostenbeitrag pro Tier festgelegt wurde. Somit sollen die jugendlichen Aussteller gefördert werden.

11. Fütterung

Die Fütterung der Tiere wird mit Pellets, Wasser und Heu vorgenommen. Für alle Tiere sind Trinkgefäße und Futternäpfe vom Aussteller bereitzustellen und an der Käfigvorderseite fest anzubringen. Im Sinne des Tierschutzes ist jeder Züchter verpflichtet entsprechend der jeweiligen Rasse die Größe der Nippel-Trinkgefäße und Futternäpfe zu beachten. Bei Nichtbeachtung erfolgt keine Bewertung. Große Rassen z.B. 1000 ml-Trinkgefäße und 600 ml-Futternäpfe.

12. Schlußbestimmungen

Die Bewertung findet nach dem Einheitsstandard statt.

Die Tiere werden bei der Bewertung gewogen.

Ich erkenne die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des ZDRK sowie die von der Ausstellungsleitung herausgegebene Schauordnung an. Den Anordnungen der Schaulitung ist unbedingt Folge zu leisten.

Reklamationen und Beschwerden sind bis zum Ende des Ausstellungsjahres schriftlich beim Ausstellungsleiter zu melden.

Etwas notwendig werdende Änderungen der Ausstellungsbedingungen bleiben vorbehalten.

Datenschutzerklärung: Mit der Meldung von Tieren und Exponaten ist der Aussteller bzw. die Ausstellerin damit einverstanden, dass die persönlichen Daten wie Name, Anschrift und Telefonnummer in allen Bereichen der Ausstellung veröffentlicht werden.

13. Terminübersicht

Anmeldeschluß:	Mittwoch, 27. Oktober 2021
Einlieferung:	Mittwoch, 24. November 2021 von 10-20 Uhr
Bewertung:	Donnerstag, 25. November 2021 ab 8 Uhr
Öffnungszeiten:	Samstag, 27. November 2021 von 6-16 Uhr Sonntag, 28. November 2021 von 9-15 Uhr
Offizielle Eröffnung:	Samstag, 27. November 2021 um 10.30 Uhr

Zutritt zur Halle Gartlage erhalten nur Personen, die vollständig geimpft oder genesen sind (ab 12 Jahre). Die Maskenpflicht bleibt bestehen. Die Kontaktdaten müssen aufgenommen werden.

Hinweis: Zuträger können sich bis zum 15. November bei Siegfried Mindrup unter der Tel.-Nr. 0541 386867 melden.

Informationen im Internet unter: www.kv-osnabrueck.de